

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 24.01.2024 in der Kläranlage in Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 2. Bgm. Walter Adamek, Stadtprozelten i.V. 1. Bgm. Kroth
Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch
Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten
Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg
Herr Volker Frieß, Faulbach
Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach
Herr Stefan Link, Altenbuch
Herr Peter Ritzler, Altenbuch
Herr Volker Schießmann, Faulbach
Herr Edgar Schreck, Faulbach
Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten
Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten
Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

Vertreter

Herr Michael Büttner
Herr Peter Podraza

Vertreter von VR Weber
Vertreter von VR Strüber

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

Entschuldigt:

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 2 -

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Matthias Blum

Herr Gerald Hock

unentschuldigt

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

Herr Simon Weber

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Aufgrund des Umstandes, dass es heute keinen nichtöffentlichen Teil gibt wurde das Protokoll aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vorab zum Lesen verteilt. Danach wurde mit dem öffentlichen Teil der heutigen Sitzung begonnen.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Vors. Wolz merkte an, dass aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls der verantwortlichen Mitarbeiter der ABW, der TOP „Bericht der ABW“ leider von der Tagesordnung genommen werden muss. In Absprache mit ABW wird der 1. Vors. jedoch einen Großteil der Punkte in seinem Bericht inhaltlich erwähnen.

TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

a) Beschlüsse aus NÖ-Verbandssitzung

Folgende Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 13.07.2023 gefasst:

- Die Verbandsversammlung beschließt, das Bauspardarlehen zum vorliegenden Vertrag zum 30.10.2023 mit 2,2 Millionen Euro abzüglich des bis zu diesem Tag vorhandenen Bausparguthabens zum Sollzinssatz von 2,35 % aufzunehmen.
- Die Verbandsversammlung beschließt, die Ingenieurleistungen für die Gewährleistungsabnahme der geschlossenen Kanalsanierung 2019 an die Fa. ISAS, Rupprechtstr. 3, 87629 Füssen laut dem Angebot vom 27.06.2023 über 9.655,39 € brutto zu vergeben.

b) Sachstand zur Honorarvergabe in Bezug auf die Ausarbeitung zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage

Im Juni 2022 hatten wird den Beschluss gefasst, die Ausarbeitung zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage lt. dem vorliegenden Angebot an die Fa. TTBH aus Hanau zum Preis von 13.600,-€ netto zu vergeben.

Aufgrund der Tatsache, dass der Vors. auf seine letzte in der Verbandssitzung vom Mai

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 3 -

2023 vorgetragene Mail keine Antwort zum Sachstand erhalten hat, wurde im Juni 2023 H. Ruess nochmal daran erinnert.

Hierzu nun zur Kenntnis den aktuellen Sachstand dazu:

- Mail von H. Ruess vom 23.08., mit der Bitte um Entschuldigung zwecks der verspäteten Antwort. Ferner wurde uns mitgeteilt, dass die Unterlagen weiterbearbeitet wurden. Diese liegen nunmehr vor und werden mit dem WWA und ABW in die Abstimmung gehen.
- Am 24.10.2023 hatte der Vors. H. Ruess per Mail mitgeteilt, dass der AZV zwischenzeitlich seine 2. Abschlagszahlung zur Zahlung freigegeben hat. In diesem Zusammenhang wurde Herrn Ruess nochmals daran erinnert, dass laut seinem uns vorgelegten Zeitplan, die Bearbeitung des Antrags zwischenzeitlich fertig gestellt und dem LRA sowie den dazu nötigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.
- Nachdem darauf die Unterlagen zur gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verlängerung der Kläranlage am 22.11.2023 durch Herrn Ruess in der VG Stadtprozelten eingegangen sind, wurden diese noch am gleichen Tag vom Vors. unterzeichnet, sodass diese als Ganzes am 23.11.2023 an das LRA eingereicht werden konnten.

c) Defekter Aufsitzrasenmäher in der Kläranlage Dorfprozelten

Es handelt sich hier um einen Rasentraktor der Marke „Massey Ferguson“ den der Verband im Jahr 2009 für 3.969,-€ käuflich erworben hatte.

Aufgrund des Alters und des Schadens, der von einer Fachwerkstatt festgestellt wurde, stellte sich die Frage, wie wir mit dieser Situation umgehen sollten.

Da eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen für den AZV definitiv keine Option darstellte und eine Neuanschaffung für den Verband mit weiteren Kosten verbunden wäre, hatten wir das Gespräch mit ABW zwecks Alternativen für den doch zur Rasenpflege nötigen großen Rasenmäher gesucht.

Nachdem ABW entschieden hat, für ihren noch in Wertheim im Einsatz befindlichen Aufsitzrasenmäher der Marke „Husqvarna Rider 318“ einen neuen zu kaufen, wurde uns dieser als Ersatz für die Pflegearbeiten innerhalb der Kläranlage in Dorfprozelten angeboten.

Auch wenn dieser aufgrund seines Baujahrs schon über 12 Jahre alt ist, ist dieser Aufsitzrasenmäher noch so gut und funktionstüchtig, dass er für die anfallenden Mäharbeiten innerhalb der Kläranlage noch bestens geeignet ist.

An dieser Stelle nochmals besten Dank an ABW, dass man uns diesen kostenlos am Standort Dorfprozelten zur Verfügung stellt und wir dadurch aktuell keinen neuen anschaffen mussten.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 4 -

d) Verursachter Schaden am Schiebetor der Kläranlage durch die Firma Geiger Transporte aus Gundelsdorf.

Im Zuge der Schlammpressung im August 2023 hatte die dafür zuständige Firma einen LKW im Einsatz, der bei der Ausfahrt aus der Kläranlage das elektrische Schiebetor stark beschädigte.

Der Grund der Beschädigung kam nach Aussage unseres Klärwärters H. Sohni dadurch zustande, weil der Fahrer des LKW's losfuhr obwohl das Schiebetor noch nicht soweit aufgefahren war, um problemlos ausfahren zu können.

Nach der Verursachung wurde der Schaden von H. Sohni bildlich dokumentiert und der verursachenden Firma zugesandt. Dabei hatte man gebeten den Schaden unverzüglich der Versicherung zu melden und uns sowohl den Namen derer als auch die Schadensnummer mitzuteilen.

Mit Datum vom 20.10.2023 wurde uns dann, das Gutachten des von der Versicherung beauftragten Sachverständigenbüros IBS Waltersbacher zugesandt.

Aufgrund der Zusendung unserer Bilder wurde laut Gutachten auf einen Besichtigungstermin Vorort verzichtet.

Auch wurde das von uns eingereichte Angebot über die komplette Schadensbeseitigung incl. Erneuerung des Schiebetors in Höhe von 20.750,68 € netto, als angemessen und marktgerecht bezeichnet.

Im Grunde und dem Umfang nach wurde die angebotene Leistung im Angebot zur kompletten Schadensbeseitigung erforderlich, nachvollziehbar und als zielführend bezeichnet.

Nachdem das Schiebetor nach der Schadensbeseitigung als neu anzusehen sei und auch eine Gewährleistung dafür erhält, sei eine deutliche Wertverbesserung zum Zustand unmittelbar vor dem Schadensereignis zu erkennen.

Nach baugesetzlicher Regelung ist bei einem Schaden an Bauteilen und deren Erneuerung ein angemessener Zeitwert in Abzug zu bringen, sofern sich eine Verbesserung einstellt, so die Aussage des Gutachters

Im Ergebnis der gutachterlichen Feststellung belaufen sich die schadensbedingt erforderlichen Kosten zur Beseitigung des entstandenen Schadens, unter Berücksichtigung der Zeitwertfeststellung, auf somit insgesamt 17.119,31 € netto.

Bedeutet bei Umsetzung der Maßnahme 20.371,98 brutto.

Trotz des Eigenanteils von brutto 4.321,33 € die der AZV dabei zu übernehmen hat, sind sowohl die Verantwortlichen des AZV als auch von ABW der Meinung, dass dieser finanzielle Betrag viele Vorteile mit sich bringt. Zu nennen wäre hier:

- Alte Anlage zwischenzeitlich ca. 7 Jahre alt und seit längerer Zeit äußerst störungsanfällig in Bezug auf die Steuerungseinheit. Hier hatte man bereits schon, bedingt durch die Mehrarbeit der ABW sowie dem zusätzlichen Einsatz der Wartungsfirma, eine Erneuerung dieser Steuerung in Erwägung gezogen.
- Die aktuell neu angebotene und zum Einsatz kommende Steuerung, sei laut Aussage der ABW qualitativ besser und weniger störungsanfällig.
- Neue Gewährleistung über 2 Jahre.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 5 -

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang noch, dass der Auftrag zur Erneuerung der gesamten Schiebetoranlage am 19.12.2023, aufgrund der genannten Vorteile, offiziell an die Firma Zaun und Sicherheit GmbH aus Marktheidenfeld zum Preis von 24.693,31 € vergeben wurde.

Als Lieferzeit sind aktuell ca. 6 – 8 Wochen vorgesehen.

e) Gewährleistungsabnahme geschlossene Kanalsanierung 2019

In der Verbandssitzung am 13.07.2023 wurde beschlossen, die Ingenieurleistungen für die Gewährleistungsabnahme der geschlossenen Kanalsanierung 2019, an die Fa. I-SAS aus Füssen zu vergeben.

Im Anschluss an die Vergabe wurden die zu untersuchenden Bereiche gespült und gereinigt, bevor diese abschließend mit der Kamera befahren wurden.

Die gesamte Gewährleistungsabnahme umfasste die Bereiche, Schlauchliner, Schachtreparaturen sowie manuelle und partielle Arbeiten am bestehenden Kanalsystem im gesamten Einzugsgebiet des AZV.

Die Fa. ISAS hat die ausgewerteten Gewährleistungsunterlagen für die o.g. Maßnahme nach Abschluss im September 2023 an die ABW weitergeleitet. Des Weiteren erhielt ABW auch die XML-Datei der ausgewerteten Haltungen und Schächte zum Import in das GIS.

Ferner wurde auch bestätigt, dass keine Mängel festgestellt wurden und die Fa. Kanaltechnik Meyer aus der Gewährleistung entlassen und die Bürgschaft zurückgegeben werden kann.

In diesem Zusammenhang hat unser Kämmer H. Rachor am 25.09.2023 dies auch so veranlasst.

f) Sanierung Breitenbrunnensammler

In der Verbandssitzung am 02.05.2023 hat die Versammlung beschlossen, die Sanierung des Breitenbrunnensammlers an die Fa. Aarsleff aus Röthenbach/Pegnitz zum Angebotspreis über 139.656,35 € zu vergeben.

Im Anschluss an die Vergabe, fand dann 05.06.2023 eine offizielle Baubegehung mit anschließender Besprechung, mit allen am Projekt beteiligten Personen statt. Dabei wurde u.a. auch festgelegt, welche Arbeiten vor Baubeginn durch AZV/ABW zu veranlassen sind.

Am 15.06. fand dann das Baustelleneröffnungsgespräch statt, bei dem dann alle wichtigen und für den Bauablauf relevanten Dinge besprochen und festgelegt wurden.

Der offizielle Baubeginn war dann am 29.06.2023. Innerhalb der gesamten Baumaßnahme fand in regelmäßigen Abständen eine Baubesprechung Vorort statt, an dem neben der Baufirma und dem Planungsbüro auch die verantwortlichen Mitarbeiter/innen der ABW und des AZV anwesend waren.

Mit Datum vom 07.08.2023 wurde uns per Mail offiziell mitgeteilt, dass die Arbeiten in

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 6 -

Breitenbrunn komplett abgeschlossen seien.

Am 29.08.2023 fand dann die offizielle Abnahmebegehung im Bereich der zu sanierenden Schächte statt. Ferner wurden im Anschluss von der Fa. ISAS noch die Videoaufnahmen vom 22.08.2023 gesichtet.

Für die dabei festgestellten Mängel, wurden der Baufirma eine Frist zur Beseitigung bis zum 31.10.2023 gestellt.

Die bei uns eingegangene Rechnung der Fa. Aarsleff vom August 2023, wurde von der Fa. ISAS geprüft und unter Einbehalt eines Betrages von ca. 12.000 € für die noch anstehende Mängelbeseitigung, am 11.09.2023 zur Zahlung freigegeben.

Nach Aussage unseres Planungsbüros ISAS ist die Mängelbeseitigung aus div. Gründen aktuell immer noch nicht abgeschlossen.

Unter diesen Umständen haben wir in Abstimmung mit ABW vereinbart, dass das Planungsbüro der Baufirma schriftlich mitteilen soll, dass die Mehrkosten durch diese Verzögerung der Firma Aarsleff in Rechnung gestellt werden.

Bgm. Amend erinnerte daran, die Firma offiziell in Verzug zu setzen.

Verbandsrat Zöller erkundigte sich über die Art der Mängel.

Vors. Wolz erläuterte, dass sie an einigen Schächten Spachtelmasse gelöst habe und dies aber reparierbar sei.

g) Sachstand zur Vergabe in Bezug auf die Anschaffung eines neuen Abwasserrechens

In der Verbandssitzung am 02.05.2023 hatten wir den Beschluss gefasst, den Auftrag für den Ersatz des Abwasserrechens in der Kläranlage an die Fa. Kuhn aus Höpfingen zum Angebotspreis über 72.338,97 € zu vergeben.

Wie im Gremium beschlossen, wurde der Auftrag dazu, dann am 22.03.2023 durch den Vorsitzenden an die Fa. Kuhn erteilt.

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass die baulichen Arbeiten auch offiziell am 20.12.2023 abgenommen werden konnten. Dabei wurden keine Mängel festgestellt die es zu beanstanden gab. Bei der Abnahme anwesend waren Vertreter der Fa. Kuhn, der ABW sowie ich als Vertreter des AZV.

Die Kosten beliefen sich nach zwischenzeitlich eingegangener Schlussrechnung auf 73,658,84 €.

Die im Vergleich zum Angebot höheren Kosten von ca. 1.300,- € wurden dadurch verursacht, dass man nicht wie anfangs vorgesehen, mit den uns zur Verfügung stehenden Hebefahrzeugen der ABW beim Einbau auskam, sondern bedingt durch die räumlich engen Verhältnisse innerhalb des Rechengebäudes noch zusätzliche speziell dafür geeignete Fremdfahrzeuge hatte beauftragen müssen.

Dank an ABW für die bereits im Vorfeld der Maßnahme zugesagten kostenlosen Arbeiten wie, die Koordinierung des Bauablaufs und des Einbautermins, die damit verbundene Baubegleitung sowie die Abnahme nach Fertigstellung.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 7 -

Ferner hat ABW bereits heute schon zugesagt, dass man sich auch um die spätere Gewährleistungsnachscha kümmern werde.

h) Zufahrt und Parksituation im Bereich der Pumpwerke in den jeweiligen Verbandsgemeinden

Zu diesem so wichtigen Thema wurde bereits schon mehrfach, durch die verantwortlichen Mitarbeiter der ABW und des AZV berichtet.

Ferner kam man dabei auch in einer Verbandssitzung dahingehend überein, dass jede einzelne Gemeinde innerhalb des Verbandes, unabhängig der Eigentumsverhältnisse, sich für die Qualität der Zufahrten selbst verantwortlich zeige. Das heißt, dass sowohl ev. benötigtes Material sowie die Kosten der Arbeitsleistung von den jeweiligen Gemeinden, im Rahmen von Ausbesserungsarbeiten, selbst getragen werden.

Auch war man sich einig, dass die Zufahrten und das Umfeld zu den Pumpwerken für alle nötigen Arbeiten frei zugänglich sein sollen.

Zu diesen Themen gab es bereits auch schon mehrfach einzelne Ortstermine, bei dem zusammen mit den Mitarbeitern der ABW sowie den davon betroffenen Gemeinden gemeinsam nach Lösungen gesucht wurde.

Hierzu nun der aktuelle Sachstand in den einzelnen Gemeinden:

- Altenbuch, keine Beanstandungen und somit auch keine baulichen Maßnahmen nötig.
- Collenberg, Zufahrt in einem guten Zustand. Parksituation aktuell noch mit provisorisch aufgestellten Schildern geregelt. Schilder werden bei günstiger Witterung zeitnah fest verankert und die vereinbarte verlängerte Straßenmarkierung an einem weiteren Pumpwerk aufgebracht.
- Dorfprozelten, gesamte Zufahrt in einem äußerst schlechten Zustand. Parksituation trotz div. Gespräche und Hinweise des AZV sowie den Abwasserwerken immer noch nicht geregelt.
- Faulbach, Zufahrt in einem guten Zustand. Parksituation mit Hilfe von ausgelegten Sandsteinquadern gut gelöst und fertig gestellt.
- Stadtprozelten, Zufahrt in einem guten Zustand. Parksituation aktuell noch mit provisorisch aufgestellten Schildern geregelt. Schilder werden bei günstiger Witterung zeitnah fest verankert.

Abschließend ist man sich hier zwischen dem AZV und ABW einig, dass der aktuelle Zustand so in der Mitgliedsgemeinde Dorfprozelten, auf Dauer nicht bleiben kann.

Angedacht ist in diesem Zusammenhang, die Aufnahme eines möglichen TOP in einer der nächsten Verbandssitzungen.

Darin könnte dann u.a. per Beschluss geregelt werden, wie mit einer solchen Verweigerungshaltung einer Gemeinde innerhalb des Verbandes in Zukunft umgegangen werden soll.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 8 -

TOP BERICHT DER ABW

2

Der TOP wurde aufgrund von Krankheit abgesetzt.

TOP BERICHT ÜBER DIE ÜBERÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNGEN 2017 BIS 2020

3

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg hat die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen von 2017 bis 2020 beim Abwasserzweckverband Südspessart vorgenommen.

Der Bericht enthält Textziffern, zu denen der AZV gegenüber dem Landratsamt Stellungnahme zu beziehen hat.

Der Prüfbericht wurde den Verbandsräten über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Zu den Textziffern wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Die Feststellungen im vorliegenden Prüfbericht wurden ausführlich mit Vertretern des Büros Dr. Schulte|Röder und dem Prüfer des Landratsamtes Miltenberg, Herrn Weber, am 20.09.2023 besprochen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die vom Prüfer festgestellten Textziffern und deren Bereinigung keinen direkten Einfluss auf die Finanzsituation des AZV haben, sondern der Fokus liegt eher auf die Auswirkungen der Art der Investitionsfinanzierung des AZV auf die Gebührenkalkulationen der angeschlossenen Mitgliedsgemeinden.

TZ 1:

Zunächst einige Erläuterungen zur Finanzierung und Refinanzierung der Investitionskosten eines Zweckverbandes im Allgemeinen:

Anders als bei der Finanzierung des laufenden Unterhaltungsaufwandes, der allein durch die Betriebskostenumlage erfolgt, stehen dem Zweckverband für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zwei verschiedene Mittel zur Verfügung. Zulässig ist die Umlage des ungedeckten Bedarfs über eine Investitionsumlage, welche von den Mitgliedsgemeinden gezahlt wird. Diese wurde zunächst bis zum Haushaltsjahr 2012 regelmäßig erhoben, danach von 2013 bis 2017 nicht mehr. Aus dem Protokoll zur Haushaltssitzung geht hervor, dass der Verzicht auf eine Investitionsumlage mit der finanziellen Lage der beteiligten Kommunen begründet wurde. Nur für die Gemeinde Collenberg kam dieser Einwand nicht.

2018 bis 2021 wurde aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen dann wieder eine Investitionsumlage in Höhe von 30.000 € jährlich erhoben, ohne Bezug auf die tatsächlichen Investitionskosten. Seit dem Haushaltsjahr 2022 wird keine Investitionsumlage mehr erhoben.

Finanzierung über Investitionsumlage

Bei dieser Art der Finanzierung trägt zunächst die Mitgliedsgemeinde den Finanzie-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 9 -

rungsaufwand. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für diesen Teil der Finanzierung fließen in die Gebührenkalkulationen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde als Aufwand und werden langfristig vom Gebührenzahler über die Abwassergebühr refinanziert. Die Investitionsumlage erscheint in der Gebührenkalkulation nicht als Aufwand, somit ist eine Doppelfinanzierung durch den Gebührenzahler ausgeschlossen.

Der Nachteil für die Mitgliedsgemeinden besteht darin, dass die Investitionsumlage unmittelbar im Haushalt der Kommune finanziert werden muss. Evtl. erforderliche Schuldenaufnahmen hierfür sind damit auch gleich im Haushalt der Gemeinde sichtbar.

Das Argument aus der Verbandssitzung vom 24.04.2014, dass die Gemeinden sich eine Investitionsumlage nicht leisten könnten, ist dagegen nicht zutreffend. Ob eine Gemeinde nun Schulden für eine Investitionsumlage aufnimmt, oder der Zweckverband die Investition über Darlehen finanziert, bleibt sich für die Betrachtung der Finanzsituation der Gemeinde gleich, da die Rechtsaufsicht bei der Beurteilung über die Finanzsituation z. B. im Hinblick auf Stabilisierungshilfeanträge auch die mittelbare Verschuldung der Gemeinde heranzieht. Schulden für gebührenfinanzierte Einrichtungen als sog. rentierliche Schulden werden dabei neutral behandelt, sind also für die Gewährung von Zuweisungen unschädlich.

Finanzierung über Darlehensaufnahme durch den AZV

Ein Zweckverband kann seinen Investitionsaufwand, wie ab 2013 im Fall des AZV geschehen, auch über Darlehen finanzieren. Der entstehende Schuldendienst (Zins und Tilgung) refinanziert sich durch die Betriebskostenumlage, fließt also unmittelbar in die Gebührenkalkulation ein und wird demnach vom Gebührenzahler getragen. Gleichzeitig entstehen auch hier Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsungen, welche ebenfalls in die Gebührenkalkulation einfließen. Allerdings findet hier eine Neutralisierung dergestalt statt, dass der Anteil des Schuldendienstes der jeweiligen Mitgliedsgemeinde wieder in Abzug gebracht wird. Somit erfolgt auch hier keine Doppelfinanzierung dieses Aufwandes.

Der Vorteil der Gemeinde liegt darin, dass sie den Investitionsaufwand nicht selbst sondern der Zweckverband vorfinanzieren muss. Des Weiteren erscheinen die Schulden nicht unmittelbar im gemeindlichen Haushalt. An der Finanzsituation der Gemeinde ändert dies jedoch nichts. Mittelbar bestehen dennoch Schulden, allerdings eben beim Zweckverband.

Unterschiede der Finanzierungsarten

Für den Gebührenzahler ist es kaum ein Unterschied, wie die Finanzierung des Investitionsaufwandes erfolgt. Letztlich muss der Abschreibungs- und Zinsaufwand bei beiden Finanzierungsarten vom Gebührenzahler getragen werden.

Teilfinanzierung über Betriebskostenumlage

Nach Aussetzung der Investitionsumlage ab 2013 wurden für die Investitionskosten des Vermögenshaushaltes nicht allein Darlehen aufgenommen, sondern ein Teil der Betriebskostenumlage deckte nun in manchen Jahren über den Umweg der Zuführung des Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auch Investitionskosten.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 10 -

Dies hatte zur Folge, dass der Gebührenzahler für diesen Anteil doppelt belastet wurde. Einmal dadurch, dass die Betriebskostenumlage mit einem gewissen Investitionsanteil und später zusätzlich die daraus resultierenden Abschreibungen und kalkulatorischen Verzinsungen in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind. Nachdem jedoch kein Schuldendienst beim AZV dadurch entstanden ist, erfolgte auch keine Neutralisierung dieses Aufwandes. Dies ist im Kern das Problem, das im Prüfbericht TZ1 angesprochen wird.

Es geht hier nicht um riesige Summen, d. h. für den Gebührenzahler ergaben sich dadurch keine gravierende Mehrbelastungen. Von daher wird auch von der Rechtsaufsicht keine rückwirkende Korrektur verlangt. Dies wäre auch nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand darstellbar. Aber für die zukünftige Finanzierung des AZV sollte darauf geachtet werden, dass keine Doppelfinanzierung des Aufwandes des AZV durch die Gebührenzahler an die jeweilige Mitgliedsgemeinde erfolgt.

Vorschlag zur Lösung

Um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass Investitionskosten künftig nicht mehr über die Betriebskostenumlage mitfinanziert, sondern nur noch über Investitionskostenumlagen respektive Darlehensaufnahmen getragen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Finanzierung über Darlehen insbesondere dann sinnvoll, wenn wirklich größere Investitionen finanziert werden sollen. Es macht wenig Sinn, für Klein- und Kleinstinvestitionen von 10.000 – 50.000 € jeweils ein Darlehen aufzunehmen. Hierfür sollte künftig dann wieder eine Investitionsumlage erhoben werden. Angesichts der zu erwartenden Größenordnung sollte dies auch jede Mitgliedsgemeinde problemlos finanzieren können.

TZ 2:

Die Problematik, dass die Einzahlungen auf den Bausparvertrag in den Jahren 2017 bis 2021 nicht als Schuldendienst in der Vermögensbuchführung berücksichtigt sind, wurde ebenfalls am 20.09.2023 mit Vertretern des Büros Dr. Schulte|Röder und dem Prüfer des Landratsamtes Miltenberg, Herrn Weber, besprochen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass diese Zahlungen rückwirkend ab 2017 berichtigt und entsprechend auch in die künftigen Gebührenkalkulationen zugunsten der Gebührenzahler einfließen werden.

Das Bauspardarlehen ist im Übrigen 2023 zuteilungsreif geworden und wird zum 31.10.2023 abgerufen. Künftig wird sich diese Problematik somit nicht mehr ergeben.

Bgm. Freiburg erkundigte sich nach evtl. Auswirkungen der TZ 1 und 2 auf die gemeindlichen Gebührenkalkulationen und die Umlagekosten. Zudem bat er um eine Zusammenstellung der Kosten zur Sanierung der Kläranlage.

Kämmerer Rachor erklärte zu TZ 1, dass die Problematik mit der Rechtsaufsicht, Herrn Weber und dem Büro Schulte/Röder vor Ort ausführlich durchgesprochen wurde und die Auswirkungen für die Gemeinden so gering sind, dass man auf eine Rückrechnung verzichten kann.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 11 -

Vors. Wolz verwies hierzu auch auf die Stellungnahme der Kämmerei in der Beschlussvorlage.

Zu TZ 2 berichtete Kämmerer Rachor, dass die Raten für das Bauspardarlehen nacherfasst wurden. Beide TZ wurden auch schon an die Rechtsaufsicht beantwortet.

Bgm. Freiburg bat um das Antwortschreiben an die Rechtsaufsicht zu seiner Aktenlage.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zu den Jahresrechnungen 2017 bis 2022 für die Stadt Stadtprozelten wird vom Zweckverband zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Textziffern nimmt der Zweckverband wie vorstehend ausgeführt Stellung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	15	14	1

TOP 4 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Haushaltsplan mit Vorbericht 2024 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Udo Rachor erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2024 anhand des Vorberichtes:

1. Allgemein

Die Jahresrechnung 2023 schließt voraussichtlich mit einem Soll-Überschuss von ca. 25.000 € ab.

Dieser fließt in die allgemeine Rücklage und steht dem Vermögenshaushalt 2024 für die vorgesehenen Ausgaben zur Verfügung.

An größeren Investitionskosten für das Jahr 2024 sind 60.000 € für die Modernisierung des Prozessleitsystems der Kläranlage, 76.000 € für die EDV-Anlage, 100.000 € für den Ersatz der Fällmittelstation und insg. 122.000 € für Kanalsanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Die für das Jahr 2023 eingeplante, aber nicht durchgeführte Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € ist nun für das Jahr 2024 erhöht auf 400.000 € angesetzt.

2. Verwaltungshaushalt

Mit einem Gesamtvolumen von 1.725.350 € liegt der Verwaltungshaushalt um 98.100 € über dem des Vorjahres. Der größte Ausgabeposten sind hier die Kosten der Betriebs-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 12 -

führung durch die Abwasserbeseitigung Wertheim (ABW).

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt zurückzuführen (+ 98.650 €).

Für Reparaturarbeiten und Ersatzbeschaffungen wurde ein Kostenansatz von 10.000 € gebildet.

Die Betriebskostenumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 96.650 € und reduziert sich in den Folgejahren tendenziell:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
€	€	€	€	€	€	€
1.265.500	1.254.770	1.204.200	1.300.850	1.319.750	1.274.750	1.106.750

Die Umlage verteilt sich vorläufig auf die Mitgliedsgemeinden wie folgt:

	Einw.Stand 30.06.2023	%- Satz, inform.	Umlage / €	anrechenb. verk. Abwas- ser/m ³	%- Satz, inform.	Umlage /€	Gesamtumlage
Altenbuch	1.264	13,17%	85.683,92	41.678	12,09%	78.641,67	164.325,59
Collenberg	2.455	25,59%	166.419,31	81.652	23,69%	154.068,08	320.487,39
Dorfprozelten	1.714	17,86%	116.188,47	67.742	19,65%	127.821,48	244.009,95
Faulbach	2.577	26,86%	174.689,44	102.221	29,65%	192.879,45	367.568,89
Stadtprozelten	1.585	16,52%	107.443,86	51.415	14,92%	97.014,32	204.458,18
Gesamt:	9.595	100,00%	650.425	344.708	100,00%	650.425	1.300.850

Die Vorläufigkeit bezieht sich auf die Verteilung nach verk. Abwassermenge, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Abrechnungen der Mitgliedsgemeinden noch nicht vorliegen.

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 837.600 € und liegt um 1.012.320 € unter dem des Vorjahres.

Für die Kläranlage sind Restkosten für den Ersatz der Rechenanlage mit 45.000 € eingeplant, des Weiteren sind 60.000 € für die Modernisierung des Prozessleitsystems der Kläranlage und 76.000 € an Kosten für die EDV-Anlage vorgesehen. Der dringend erforderliche Ersatz der Fällmittelstation ist mit 100.000 € veranschlagt. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 15.000 € angesetzt.

Im Bereich Kanalisation sind Investitionen für Kanalsanierungen inklusive Planungskosten Höhe von insg. 122.000 € veranschlagt.

Insgesamt sind somit Investitionen in Höhe von 418.000 € geplant.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 13 -

An Tilgungsleistungen für Darlehen wurde eine Haushaltsansatz von 412.600 € gebildet, hierin sind nun erstmals die Tilgungsleistungen für das Bauspardarlehen enthalten.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 412.600 € entspricht genau der Tilgungsleistung.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand des Verbandes beläuft sich zum 31.12.2023 auf 2.626.410,23 € (Vorjahr 3.864.590 €). Bei planmäßiger Aufnahme von 400.000 € und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 412.600 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2024 dann 2.613.810,23 €.

5. Rücklagenstand

Eine Rücklage besteht nach Auszahlung des Bausparguthabens mit gleichzeitiger Aufnahme des Bauspardarlehen praktisch nicht mehr. Es ist ein Überschuss im Vermögenshaushalt 2023 in Höhe von ca. 25.000 € anzunehmen, welcher der Rücklage zugeführt und gleichzeitig 2024 wieder entnommen wird. Des Weiteren ist planmäßig eine Rücklagenzuführung 2024 in Höhe von 7.000 € veranschlagt.

6. Zusammenfassung

Nachdem die im Jahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme aufgrund der noch nicht vollständig umgesetzten Investitionen nicht benötigt wurde und nun 2024 weitere Maßnahmen vorgesehen sind, wurde die Kreditaufnahme nun ebenfalls in das Haushaltsjahr 2024 verschoben und wird gleichzeitig um 100.000 € erhöht.

Bislang keine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung finden die Kosten für den Bau neuer Schlamm Speicher. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob in neue Schlamm Speicher investiert werden muss, da die wasserrechtliche Erlaubnis noch bis Ende 2024 gültig ist.

Vors. Wolz ging im Einzelnen auf die geplanten Investitionen für 2024 ein; insbesondere auf die neuen Sonden in den Pumpstationen, die Steuerung in den Rührwerken (Herstellung Stand der Technik) und ein Podest zur Arbeitssicherheit im Pumpenwerk Faulbach. Ebenso sprach er die Neubeschaffung der Fällmittelstation als größter Posten an, da hier die TÜV-Erlaubnis fehlt.

Weiterhin wurden vom 1. Vors. diverse Mängelbeseitigungen seitens offener Arbeiten der Fa. HBS und die Anschaffung eines neuen Rechners mit Software (bereits 2023 im HH veranschlagt) angesprochen.

Offen sei noch der Schlamm Polder; hier müsse man die Auflagen zur neuen wasserrechtlichen Erlaubnis abwarten.

Vors. Wolz gab den Haushaltssatzungsentwurf bekannt:

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.725.350 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	837.600 €
ab.	

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.300.850,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000 €** festgesetzt.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 15 -

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bgm. Amend bat aufgrund der Schuldentilgung von rd. 400.000,00 € sowie der Investitionen in selbiger Höhe Einsparungen vorzunehmen um die Finanzsituation zu verbessern.

Weiterhin lobte er die Leistungen zur Sanierung der Kläranlage – auch im Hinblick auf dem Schuldenstand des Verbandes.

Bgm. Freiburg merkte an, dass die Schuldentilgung fix sei und nicht erhöht werden könne. Einsparungen bei Investitionen führen nur zur Verschleppung der Kosten bzw. Erhöhung der Betriebskosten.

Verbandsrat Zöller war der Ansicht, nicht zu vergessen, dass Investitionen auch die Betriebskosten auf Dauer senken können. Eine Reduzierung der notwendigen Investitionen sah er eher hinderlich.

Bgm. Amend schlug vor, einen 5-Jahres-Plan für den Verband aufzustellen.

Verbandsrat Podraza befürwortete einen langjährigen Investitionsplan, sah aber im Hinblick der Betriebsbereitschaft und Komplexität der Anlage keine sinnvolle Umsetzung.

Vors. Wolz verwies auch darauf, dass derzeit noch viele Eventualitäten durch die ausstehende Genehmigung offen seien.

Verbandsrat Bohlig fragte nach, ob der Schuldenstand mit dem Darlehen getilgt wurde.

Kämmerer Rachor erklärte, dass das Bauspardarlehen außen vor sei und als eine Art Umschuldung angesehen werden kann.

Bgm. Amend verwies darauf, dass auch die Afa vom Verband erwirtschaftet werden muss, um auch in Zukunft finanziell handlungsfähig zu bleiben. Er geht bei geschätzten Investitionskosten der Kläranlage von rd. 5 Mio. € von einem Abschreibungsaufwand von ca. 250.000 € aus.

Bgm. Freiburg und Verbandsrat Schüll erinnern daran, dass der Zweckverband nicht 1 zu 1 mit einem Wirtschaftsunternehmen zu vergleichen ist.

Kämmerer Rachor verweist darauf, dass eine Verschuldung dann unbedenklich ist, wenn die Fristenkongruenz gewahrt bleibt. Das bedeutet kurzgefasst, dass der Zeitraum und die Höhe der Fremdkapitalfinanzierung nicht über dem Zeitraum und der Höhe der Abschreibung des Vermögens liegen sollte. Dies hat u. a. auch etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun. Beim Verband ist es jedoch so, dass der Tilgung in Höhe von ca. 400.000 € eine Abschreibung von 212.900 € jährlich gegenübersteht, also eine Gefahr der Unterfinanzierung gerade nicht vorhanden ist. Das bedeutet, der Verband leis-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 16 -

tet bereits jetzt schon eine erheblich höhere Tilgung, als es dem Wertverzehr durch Abschreibung entspricht. Von daher rät er auch von einer Erhöhung der Tilgung ab.

Verbandsrat Zöller bat um mehr Informationen bezüglich der EDV-Rechner. Weiterhin erkundigte er sich über die möglichen Auswirkungen zu den Schlammfeldern.

Vors. Wolz erklärte, dass im äußersten Fall der Bau 2 er weiterer Speicher notwendig werden würde. Hinzu käme dann auch noch der Rückbau und die Entsorgung des alten Polders.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Haushaltsplan 2024 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	15	15	0

TOP 5 ANTRAG DER GEMEINDE DORFPROZELTEN AUF ANSCHLUSS AN DEN HAUPT-SAMMLER

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 11.08.23 beantragt die Gemeinde Dorfprozelten einen Hausanschluss am Verbandssammler für den Bauhof-Lagerplatz.

Ein Hausanschluss an einen Sammler ist technisch unter Auflagen möglich; wurde aber immer in der Vergangenheit negativ beschieden. Grundsätzlich sollen sich keine privaten Anschlüsse am Hauptsammler befinden.

Aktuelle wurde abgelehnt:

- Anschluss KiGa Stadtprozelten
- Campingplatz Collenberg
- Anschluss Hauptstr. 104, Stadtprozelten
- Verschiedene private Anschlüsse im Mittleren Weg Stadtprozelten etc.

Im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist hier besonders sorgfältig abzuwägen, da es sich um einen kommunalen Anschlussnehmer handelt.

Die Verwaltung bittet hier eine klare Linie zu fahren um nicht Begehrlichkeiten zu generieren.

Bgm. Steger nahm den Antrag der Gemeinde Dorfprozelten zurück und bemängelte, dass man die Angelegenheit auch auf den kleinen Dienstweg hätte abwickeln können.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.01.2024 - 17 -

Im Gremium war man sich darüber einig generell keine Hausanschlüsse an der Sammelleitung zu zulassen. Dies soll in der nächsten Sitzung mit neuem TOP beschlossen werden.

Vors. Wolz bat abschließend Frau Bgmin. Steger von der Gemeinde Dorfprozelten darum, doch die 3 Findlinge am Feldweg im Bereich des im Bebauungsplanes eingetragenen Grünstreifens entlang des Zauns am Klärwerk wieder aufzustellen, da sich mittlerweile ein regelrechter Durchgangsverkehr entwickelt.

Nachdem wir mit der heutigen Verbandssitzung das Jahr 2024 auch offiziell für den Abwasserzweckverband begonnen haben, lud der 1. Vors. Wolz alle, -wie bereits in der Einladung erwähnt- zum diesjährigen Neujahrsessen ins Gasthaus zur Krone hier in Dorfprozelten ein.

In diesem Zusammenhang bedankte sich der 1. Vos. Wolz auch im Namen seines Stellvertreters Verbandsrat Strüber bei allen, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes im abgelaufenen Jahr 2023.

In diesem Sinne schloss der 1. Vors. Wolz offiziell die erste Verbandssitzung des Jahres 2024 und wünschte allen hier Anwesenden ein paar gemütliche Stunden bei unterhaltsamen Gesprächen.

Ende der Sitzung um 19:40 Uhr.

.....
Wolz Dietmar
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin